

nehmende Aktualität des Ketzer- wie des Beginenproblems ablesen¹²⁹⁾. Straßburg bildet da keine Ausnahme.

4. Eine Straßburger Inquisition Mitte der sechziger Jahre des 14. Jahrhunderts

Die Nachrichten über Inquisitionen in der Jahrhundertmitte sind freilich im höchsten Grade dürftig. Johann Lorenz Mosheim veröffentlichte aus dem ersten Teil der Wolfenbütteler Hs. 311 Helmst. die Verdammungssentenz einer *Mecza de Westhounen*¹³⁰⁾. Ihre Inquisitoren waren der Straßburger bischöfliche Vikar Tristram, Bakkalar beider Rechte, von dem wir leider sonst gar nichts wissen, und der Dominikaner Heinrich de Agro — 1361 Oktober 17 als Prior des Wormser Predigerkonvents bezeugt¹³¹⁾ —, der päpstliche Inquisitor für die Kirchenprovinz Mainz und die Diözesen Bamberg und Basel. Was Metza konkret vorgeworfen wurde, läßt die überaus formelhafte und — wie wir noch sehen werden — für einen ganz anderen Fall stilisierte Sentenz nicht erkennen. Immerhin wird soviel mitgeteilt, daß sie als Rückfällige verdammt und dem weltlichen Arm zur Bestrafung übergeben wurde, was den Verbrennungstod bedeutete. Derjenige, der über sie schon einmal ein Urteil gefällt haben sollte, war *Iohannes, bone memorie episcopus Argentinensis*. Die Sentenz ist laut Überlieferung auf den 6. Juni 1366 datiert, und zu diesem Zeitpunkt gab es in Straßburg bereits zwei verstorbene Bischöfe namens Johannes¹³²⁾, so daß es keineswegs sicher ist — wie bisher ohne weiteres vielfach angenommen¹³³⁾ —, daß mit jenem Johann der erste seines Namens gemeint ist, die Verdammungssentenz daher auf die Verfolgung 1317/19 anspielt.

Nun ist dieses Datum allerdings nicht über jeden Zweifel erhaben. Ein zweites Schriftstück — in der Wolfenbütteler Handschrift von gleicher Hand wie die Verdammungssentenz Metzas von Westhofen geschrieben

¹²⁹⁾ Vgl. am besten L e r n e r S. 131 ff.

¹³⁰⁾ M o s h e i m, De Beghardis S. 333 f.; unten Beilage Nr. 11 S. 164 f. Metza ist bekanntlich eine gerade im Straßburgischen sehr gebräuchliche Kurzform für Mechthild; Westhofen liegt im Kreis Molsheim (vgl. B a r t h, Handbuch der elsässischen Kirchen Sp. 1728 ff.).

¹³¹⁾ UB Straßburg 7, 300 Nr. 1020; worauf die Herkunftsbezeichnung zu beziehen ist, weiß ich nicht.

¹³²⁾ Johann I. von Zürich (1306—1328) und der am 14. September 1365 verstorbene Johann II. von Lichtenberg (1354—1365); vgl. P f l e g e r S. 106 ff.

¹³³⁾ L e r n e r S. 96, vorher schon M o s h e i m, De Beghardis S. 333, M c D o n n e l l (wie Anm. 37) S. 561.